

Bericht zur Gemeinderatssitzung am 20.09.2018

TOP 1: Anliegen und Anfragen der Bürgerschaft

Es gab keine Wortmeldungen.

TOP 2: Gemeindeentwicklungskonzept Ballrechten-Dottingen 2030: Beschlussfassung und Fertigstellung der ersten Stufe

Der Gemeinderat hat das Gemeindeentwicklungskonzept Ballrechten-Dottingen 2030 in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Das Gemeindeentwicklungskonzept Ballrechten-Dottingen 2030 soll die Fragen beantworten, wie Ballrechten-Dottingen als liebens- und lebenswerter Ort erhalten und gestärkt werden kann und wo die Chancen für die Zukunft liegen. Gemeinsam mit der Bürgerschaft sollen die Weichen für die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinde gestellt werden.

Der Entwurf für das Gemeindeentwicklungskonzept wurde in zahlreichen Schritten erarbeitet. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger haben zunächst in einer Zukunftswerkstatt am 22. Januar 2018 und dann in mehreren Arbeitsgruppen am 20. März 2018 viele Ideen und Vorschläge zusammengetragen.

Am 03. Mai 2018 fand eine Beteiligung der Kinder statt. Dazu haben die Kinder der 3. und 4. Klasse der Sonnenbergschule unseren Ort durchstreift und festgehalten, was aus ihrer Sicht schon gut ist und was verbessert werden soll. Die Kinder haben Plakate erstellt, auf denen die Ergebnisse dieser Ortsrallye festgehalten wurden. Bei der Beteiligung der Jugendlichen wurde am 09. Juni 2018 eine Filmreportage erstellt.

In einem Workshop am 28. Juni 2018 hat sich der Gemeinderat mit allen Vorschlägen befasst und eine Priorisierung für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen vorgenommen. Die Ergebnisse wurden dann am 24. Juni 2018 der Öffentlichkeit in einer Bürgerinformation vorgestellt. Zu allen Veranstaltungen sind die Ergebnisse auf der Homepage der Gemeinde Rubrik: Aktuelles eingestellt; darunter auch die Plakate der 3. und 4. Klasse bzw. der Film der Jugendlichen.

Das 54 Seiten umfassende Gemeindeentwicklungskonzept Ballrechten-Dottingen 2030 wurde von Frau Dr. Breitschwerd, Institut für kommunikatives Handeln in der Sitzung näher erläutern. Im allgemeinen Teil des Konzepts geht es zunächst um die Entstehungsgeschichte des gemeindlichen Entwicklungskonzept. Anschließend werden verschiedene Themen näher beleuchtet: Städtebau und Ortsgestaltung, Mobilität und Verkehr, Leben in Ballrechten-Dottingen, Wirtschaft und Nahversorgung. Im Kapitell Handlungsfelder der Ortsentwicklung sind dann die Ergebnisse aus dem bisherigen Bürgerbeteiligungsprozess bezogen auf die genannten Themen zusammengefasst. Dazu werden zu den einzelnen Themen zuerst die Stärken und Schwächen aufgeführt. Darauf aufbauend sind die Ziele und die dazu vorgeschlagenen Maßnahmen aufgelistet.

Zum Schluss des Gemeindeentwicklungskonzepts sind sogenannte „Leuchtturmprojekte“ benannt. Das sind besonders bedeutende Projekte, die im Rahmen der Bürgerbeteiligung diskutiert wurden und deren Umsetzung bereits begonnen hat bzw. in 2018 noch beginnen soll. Abgerundet wird dies mit dem jeweiligen Status (=aktueller Stand):

1. Erhebung demografischer Daten als Basis zukünftiger Ortsentwicklung: Umfrage ist geplant.
2. Nutzung der Räumlichkeiten des alten Kindergartens: Gespräche mit der Kirchengemeinde werden schon seit geraumer Zeit geführt (zunächst mit dem Ziel, Flüchtlingsunterkünfte zu schaffen; aktuell: Tagespflege und weitere Angebote für die Seniorinnen und Senioren).
3. Neugestaltung des Spielplatzes/Grillplatzes am Castellberg: Planung soll erstellt werden.
4. Erhalt historischer Gebäude: Für die Cramm'sche Mühle sind konkrete Maßnahmen bereits in Vorbereitung (Änderung des Bebauungsplanes, Antrag auf Bezuschussung aus einem Sanierungsprogramm).
5. Erhöhung der Sicherheit im Fußverkehr/Schulweg: Die Unterführungen sollen sicherer gemacht werden (zur besseren Ausleuchtung werden aktuell Angebote eingeholt); Sicherung des Schulweges bei der Überquerung der Otto-Karrer-Straße auf Höhe Castellberghalle (sogenannte rote „Bremsbalken“ wurden schon auf die Straße aufgetragen und weitere sind beauftragt).

Nach einigen kleineren redaktionellen Korrekturen wird das Gemeindeentwicklungskonzept auf die Homepage der Gemeinde Rubrik: Aktuelles eingestellt werden.

Bürgermeister Bernhard Fehrenbach dankte allen Beteiligten sehr für ihr Engagement und die eingebrachten Ideen und Vorschläge. Die in der Aufstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes begonnene Bürgerbeteiligung will die Gemeinde auf der nächsten Stufe bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen fortsetzen. Außerdem ist eine weitere Vertiefung und Ergänzung der Themen in Arbeitsgruppen vorgesehen. Dazu hofft die Gemeinde, dass auch die früheren Arbeitskreise des LQN-Projekts (Lebensqualität durch Nähe) aus dem Jahre 2004 wieder aktiviert werden können.

Bei diesen weiteren Schritten wird die Gemeinde vom „Gemeindenetzwerk Bürgerschaftliches Engagement“ begleitet. Schon beim Start des LQN im Jahre 2004 hat sich das Zurückgreifen auf einen Projektbegleiter sehr bewährt. Das „Gemeindenetzwerk Bürgerschaftliches Engagement“ ist eine Organisation von 195 Mitgliedsgemeinden aus Baden-Württemberg, darunter ist auch die Gemeinde Ballrechten-Dottingen. Zu einem ersten „Akteurstreffen“ aller interessierten Bürgerinnen und Bürger am 24.10.2018, 19.00 Uhr wird die Gemeinde rechtzeitig einladen.

TOP 3: 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Klosteracker“

In der Gemeinderatssitzung am 19. April 2018 wurde beschlossen, den Bebauungsplan „Am Klosteracker“ zu ändern und die Beteiligung der Öffentlichkeit durch eine einmonatige öffentliche Auslegung durchzuführen. Grund für diese Änderung war das Alter des Bebauungsplans, welcher lediglich für die beiden

östlichen Grundstücke (Am Klosteracker 13 und 15) eine Bebauung von zwei Vollgeschossen vorsieht. Inzwischen gibt es in dem Bereich der zulässigen eingeschossigen Bauweise eine konkrete Bauabsicht für ein zweigeschossiges Bauvorhaben.

Die Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange wurde vom 28.05.2018 bis 02.07.2018 durchgeführt. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 29.06.2018 bis 31.07.2018. Es gingen einige Stellungnahmen der Bevölkerung bei der Gemeinde ein. Urlaubsbedingt konnten die für eine Beschlussfassung zwingend erforderlichen Unterlagen vom beauftragten Planungsbüro noch nicht zusammengestellt werden. Dieser Tagesordnungspunkt wurde deshalb auf die nächste Sitzung am 11.10.2018 vertagt

TOP 4: 1. Änderung des Bebauungsplans „Oberdottingen“

Ebenfalls in der Gemeinderatssitzung am 19. April 2018 wurde beschlossen, den Bebauungsplan „Oberdottingen“ zu ändern und die Beteiligung der Öffentlichkeit durch eine einmonatige öffentliche Auslegung durchzuführen. Der Bebauungsplan „Oberdottingen“ stammt aus dem Jahr 1982 und beinhaltet ausschließlich das Areal der „Cramm'schen Mühle“. Er umfasst ausschließlich die schon vorhandenen Gebäude. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Mühle soll auch der Neubau eines Gästehauses ermöglicht werden. Des Weiteren sollen eine genügende Zahl an Stellplätzen ausgewiesen werden.

Die Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange wurde vom 28.05.2018 bis 02.07.2018 durchgeführt. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 29.06.2018 bis 31.07.2018. Auch hier konnten vom beauftragten Planungsbüro urlaubsbedingt die für eine Beschlussfassung zwingend erforderlichen Unterlagen noch nicht zusammengestellt werden. Dieser Tagesordnungspunkt wurde deshalb ebenfalls auf die nächste Sitzung am 11.10.2018 vertagt.

TOP 5: Sanierung des Friedhofes:

Vorstellung und Festlegung des Gestaltungs- und Entwicklungskonzeptes; Beauftragung der Sanierung der Friedhofsmauer und der Aussegnungshalle

1. Der Gemeinderat hat das Gestaltungs- und Entwicklungskonzept für die Sanierung des Friedhofes in der vorliegenden Fassung als Basis für die weitere Bürgerbeteiligung im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes beschlossen.

2. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Sanierung der Friedhofsmauer mit einer zusätzlichen Abdeckung der verbleibenden Betonabdeckplatten mit Kupferblech und die Sanierung der Aussegnungshalle in Auftrag zu geben.

Auf dem Friedhof besteht an mehreren Stellen Sanierungsbedarf. Der Friedhof soll deshalb durch verschiedene Baumaßnahmen wieder in einen ansehnlichen und der Pietät eines Friedhofs gerecht werdenden Zustand gebracht werden. Erste Sanierungsmaßnahmen wurden bereits durchgeführt. Im Frühjahr wurde die wüst aussehende Thuja-Hecke um den Neuen Friedhofsteil durch eine neue Hecke aus Hainbuchen ersetzt. Auch die zum Teil schon abgestorbenen Thuja-Bäume hinter der

Kirche wurden Anfang September beseitigt und damit der Friedhof zur Kirche hin geöffnet.

In den Jahren 1986/87 wurde die Erweiterung des Friedhofes geplant und seit 1989 ist die Friedhofserweiterung („neuer Teil“) zur Belegung freigegeben. Mit der Nutzung des neuen Teils des Friedhofs wurde eine Neuordnung der sehr engen Belegung im alten Teil möglich. Dort waren die Grabreihen in vielen Bereichen so eng nebeneinander, dass ein Ausheben der Gräber nur mit Handarbeit erfolgen konnte. 1998 hat deshalb der Gemeinderat die planerische Neuordnung des alten Teils des Friedhofs in Auftrag gegeben.

Im Konzept von 1999 zur Umgestaltung des alten Teils ist zunächst die Auflösung von Sanierungsreihen vorgesehen. Dazu wurden die erste Grabreihe nach dem Eingang von der Kirche her und dann jede dritte weitere Grabreihe nicht mehr neu belegt. In diesen Sanierungsreihen laufen die letzten Grabnutzungsrechte Ende 2022 aus.

Die aufgelösten Grabstellen wurden in den zurückliegenden Jahren behelfsmäßig mit Splitt aufgefüllt. Im Ergebnis hat das dazu geführt, dass an vielen Stellen die Splitt-Schicht sehr tief und damit schwer begehbar und z. B. mit einem Rollator gar nicht nutzbar ist. An anderen Stellen ist die Splitt-Schicht so dünn, dass das Unkraut aus der darunter liegenden Erde den Friedhof verunstaltet. Hier kann durch den Einbau einer Forstmischung Abhilfe geschaffen werden.

Das Umgestaltungskonzept von 1999 sieht außerdem eine Befestigung der Haupteinfahrtswege durch Pflasterung vor. Gemeint sind damit der Verbindungsweg von der Kirche durch den alten Teil zum neuen Teil des Friedhofs und der senkrecht dazu verlaufende Weg von der Aussegnungshalle her. Diese beiden Wege kreuzen sich am jetzigen Standort des Friedhofskreuzes. Das Friedhofskreuz soll nach dem damaligen Konzept in den neuen Teil des Friedhofs versetzt werden.

Der alte Teil des Friedhofs ist nach außen durch eine Mauer abgegrenzt. Diese Friedhofsmauer ist mittlerweile sehr unansehnlich und teils schadhaft geworden. Ein ca. 40 Meter langer Teil der nördlichen Friedhofsmauer wurde 2008 saniert. Nun steht allerdings eine Sanierung der kompletten Mauer an.

Zur Beurteilung der Bausubstanz der Friedhofsmauer wurde ein Sachverständigenbüro beauftragt. Dieses kommt zum Ergebnis, dass die Schäden durch eindringendes Wasser verursacht werden. Durch Risse in den Fugen zwischen den Betonabdeckplatten dringt Niederschlagswasser in das Mauerwerk ein und sammelt sich hinter dem wasserundurchlässigen Zementputz an. Dort führt die Feuchtigkeit insbesondere im Winter zu Frostschäden.

Eine dauerhafte Abhilfe kann eine zusätzliche Abdeckung der Betonabdeckplatten mit Kupferblech schaffen. Außerdem sollte der lose Zementputz durch einen offenporigen „Sanierputz“ ersetzt werden. Sehr sinnvoll wäre außerdem, den Durchgang in der östlichen Friedhofsmauer (zwischen altem und neuem Teil des Friedhofes) zu verbreitern. Damit kann dann der Hauptweg von der Kirche her kommend bis in den neuen Friedhofsteil hinein verlängert werden.

Während der alte Teil des Friedhofs mit einer Mauer nach außen abgegrenzt ist, war dies beim neuen Teil in der Vergangenheit durch eine Thuja-Hecke gewährleistet. Nachdem die Thuja-Hecke aber in einem schlechten Zustand war, wurde sie bereits zu Beginn dieses Jahr durch eine standortgerechte Hainbuchen-Hecke ersetzt.

Der unmittelbar an den Friedhof angrenzende Parkplatz wurde vor Jahren vergrößert. Die ursprünglichen Abgrenzungsplatten nach Osten wurden dabei belassen, so dass sie jetzt mitten durch den Parkplatz verlaufen. Diese Abgrenzungsplatten sollten entfernt und der Platz mit Forstmischung neu eingeebnet werden.

Auch zur Beurteilung der Bausubstanz der Aussegnungshalle wurde ein Sachverständigenbüro beauftragt. Das Gebäude wurde 1974 als „Leichenhalle“ mit vielen Spenden und unentgeltlicher Eigenarbeit der Bürgerschaft errichtet. Seit einigen Jahren wird das Gebäude den Anforderungen nicht mehr gerecht und wird deshalb auch nicht mehr für die Aussegnung genutzt.

Das Sachverständigenbüro kommt zum Ergebnis, dass die Bausubstanz der Aussegnungshalle in einem dem Alter entsprechenden guten bis sehr guten Allgemeinzustand ist. Lediglich an den Betonstützen des Eingangsbereiches auf der Nordseite gibt es Feuchteschäden, weil Oberflächenwasser über den mit Natursteinplatten belegten Eingangsbereich nach Setzungen im Untergrund in Richtung Aussegnungshalle läuft. Durch eine Neuverlegung mit Gefälle nach außen kann dies zukünftig vermieden werden. Zu erwähnen ist außerdem ein Feuchteschaden an der Holzverkleidung der östlichen Dachrinne (am Nordende). Dieser Schaden kann mit geringem Aufwand beseitigt werden.

Wegen dem guten Zustand der Aussegnungshalle und auch aus architektonischen Gründen schlägt die Verwaltung vor, dieses Gebäude zu erhalten. Neben der mit geringem Aufwand möglichen Beseitigung der oben genannten Schäden sollte der Außenputz neu gestrichen werden. Das so sanierte Gebäude könnte dann solange anders genutzt werden, wie es nicht für die Aussegnung Verstorbener gebraucht wird.

Für die zukünftige Nutzung drängt sich die Einrichtung von Lagermöglichkeiten auf, nachdem dort schon aktuell Stühle, Mobiliar vom Flüchtlingshelferkreis und andere Gegenstände gelagert werden. Auf der Ostseite (zum Parkplatz hin) könnte im Bereich der früheren Kühlräume ein zweiflügliges Holztor eingebaut werden, um einen einfacheren Zugang zum Lagerraum zu bekommen. Ansonsten sollte die Außenhülle komplett bestehen bleiben.

Für Friedhofsbesucher ist die nächste öffentliche Toilette im Haus der Vereine. Wünschenswert sind gerade für ältere Besucher näher gelegene Toiletten. Auch dies ist im Gebäude der bisherigen Aussegnungshalle möglich. Auf der Westseite (in Richtung Pfarrhaus) gibt es bereits ein von außen zugängliches WC und den benachbarten Abstellraum kann man zu einem zweiten von außen zugänglichen WC umbauen.

Die Neuverlegung des Pflasters im Eingangsbereich der Aussegnungshalle sollte gestalterisch so geplant werden, dass der Eingangsbereich zukünftig mehr dem Verweilen dienen kann. So könnten auf dem überdachten Eingangsbereich (Nordseite) auch beschattete Sitzgelegenheiten geschaffen werden, nachdem der

bisherige Eingang zur Aussegnungshalle verschlossen bleibt. Außerdem sollte eine Zuwegung zu den öffentlichen Toiletten auf der Westseite der Aussegnungshalle gestalterisch eingebunden werden.

Die Sanierungsarbeiten zur Friedhofsmauer und zur Aussegnungshalle werden nun möglichst bald vergeben, damit diese Baumaßnahmen abgekoppelt von den anderen Sanierungsmaßnahmen möglichst doch noch in diesem Jahr durchgeführt werden können.

Im Gestaltungs- und Entwicklungskonzept sind weitere Maßnahmen zur Sanierung des Friedhofes beschrieben. Herr Wermuth und Herr Berger vom beauftragten Büro Freiraum- und Landschaftsarchitektur haben diese in der Sitzung näher erläutern.

Um eine Befestigung der Haupteinschließungswege durch Pflasterung weiter in Angriff nehmen zu können, wird das beauftragte Planungsbüro zunächst eine Kostenberechnung erstellen und diese zur weiteren Beratung im Gemeinderat vorlegen.

Alle anderen im Gestaltungs- und Entwicklungskonzept vorgesehenen Maßnahmen sollen über eine Bürgerbeteiligung im Zuge der zweiten Stufe des Gemeindeentwicklungskonzeptes (siehe TOP 2) beurteilt und präzisiert werden, z.B. in einer Arbeitsgruppe „Friedhofsanierung“.

TOP 6: Vergabe der Sanierung von Rebwegen: Zimmerschleifweg (Deckschicht), Bildstöckleweg (Deckschicht) und Weinbergstraße (Schadstelle)

Der Gemeinderat hat den Auftrag an die Firma Johann Joos Tief- und Straßenbauunternehmung GmbH & Co. KG, Industriestraße 1, 79258 Hartheim zum Angebotspreis von 76.632,35 € erteilt.

Die Kosten für die Sanierung der Rebwege Bildstöckleweg und Weinbergstraße wurden bereits im Haushaltsplan 2018 eingeplant. In der letzten Sitzung am 19.07.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, die Sanierung des Zimmerschleifwegs, welche erst für 2019 vorgesehen war, vorzuziehen. So konnten die Sanierungsarbeiten der drei Rebwege zusammen ausgeschrieben werden. Günther Waldhauser hat die Gemeinde bei der beschränkten Ausschreibung begleitet. Die Frist für die Angebotsabgabe endete am 03.09.2018. Es gingen insgesamt 3 Angebote ein. Die geplanten Kosten beliefen sich auf 122.000 €. Das Ergebnis der beschränkten Ausschreibung ist wie folgt sehr erfreulich ausgefallen:

Firma	Gesamt brutto
Johann Joos	76.632,35 €
xxxxxxxxxxxxx	77.254,93 €
xxxxxxxxxxxxx	82.305,64 €

Die Firma Johann Joos Tief- und Straßenbauunternehmung GmbH & Co.KG wird die Sanierungsarbeiten der Rebwege im Oktober durchführen.

Bürgermeister Bernhard Fehrenbach bedankte sich bei Günther Waldhauser für seine ganz hervorragende Unterstützung der Gemeinde mit sehr lobenden Worten und einem Weinpräsent.

TOP 7: Abschluss des Forstwirtschaftsjahres 2017, Bericht zum Stand im lfd. Jahr und die Planung für das Forstwirtschaftsjahr 2019

Der Gemeinderat hat den Forstbetriebsplan 2019 beschlossen und die Informationen zum Zwischenergebnis 2018 und die Betriebsnachweisung 2017 zur Kenntnis genommen.

Revierleiter Jörg Pflüger berichtete zunächst über das erfreuliche Ergebnis im Forstwirtschaftsjahr 2017 mit einem Überschuss von 26.873 Euro. In der Planung war von einem Ergebnis in Höhe von 435 Euro ausgegangen worden. Im Wesentlichen hat der gute Holzpreis in 2017 zu diesem guten Ergebnis geführt.

Das Jahr 2018 ist nach den Ausführungen von Revierleiter Jörg Pflüger von einem enormen Niederschlagsdefizit gekennzeichnet. Besonders die Tannen zeigen teilweise eine massive Rotfärbung. Damit hat dann ein Absterbe-Prozess begonnen und diese Tannen müssen gefällt werden. Er veranschaulichte dies an mitgebrachten Reisig-Zweigen in unterschiedlichen Phasen des Austrocknens sehr eindrucksvoll. Das wird vermutlich dazu führen, dass der planmäßige Hiebssatz in Höhe von 1.760 Erntefestmeter überschritten werden wird. Insgesamt wird das Forstwirtschaftsjahr ein voraussichtliches Ergebnis von ca. 15.000 Euro haben.

Für 2019 ist eine Holzeinschlag von 1.800 Erntefestmeter und ein Gesamtergebnis von 14.690 Euro geplant.

TOP 8: Jahresrechnung 2017 der Gemeinde

Die Jahresrechnung 2017, also die Bilanzierung aller Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2017, schließt mit einem sehr erfreulichen Einnahmeüberschuss ab. Der Rücklage (= Guthaben der Gemeinde) konnte ein Betrag von 1.353.450 Euro gutgeschrieben werden. Insgesamt hat sich damit die **Rücklage der Gemeinde zum 31.12.2017 auf 1.503.450 Euro** erhöht.

Sehr positiv haben sich zum einen die Steuereinnahmen entwickelt. So stieg die **Gewerbsteuer** auf ein Rekordergebnis von 1.731.416 Euro während bei der Planaufstellung noch von 1.200.000 Euro ausgegangen wurde. Vom Mehrbetrag in Höhe von 531.416 Euro muss allerdings etwa ein Fünftel als Gewerbesteuerumlage an das Land abgeführt werden. Auch der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** hat mit 1.534.972 eine Rekordhöhe erreicht. Für 2017 waren 1.434.300 Euro erwartet worden, tatsächlich waren es dann aber 100.672 Euro mehr. Gestiegen sind leider auch die Umlagen an das Land und den Landkreis. So hat die **Kreisumlage** mit 1.057.920 Euro erstmals die 1-Million-Marke überschritten. Diesen Betrag muss die Gemeinde an den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald überweisen, damit dieser seine Ausgaben finanzieren kann.

Insgesamt schließt der Verwaltungshaushalt 2017 mit einem Überschuss in Höhe von 633.584 Euro ab. Dieser Betrag konnte an den Vermögenshaushalt und damit der Finanzierung von Investitionen zugeführt werden.

Für den Vermögenshaushalt war bei der Aufstellung des Haushaltplanes davon ausgegangen worden, dass das **Neubaugelbiet Holzweg III** noch in 2017 erschlossen werden kann. Wegen der dort vorkommenden geschützten Tierarten mussten allerdings sehr umfangreiche und viel Zeit kostende Untersuchungen durchgeführt werden. Dies hat letztendlich dazu geführt, dass der Bebauungsplan Holzweg III erst am 04.05.2017 vom Gemeinderat beschlossen werden konnte. Eine Vergabe der Erschließungsarbeiten war damit nach der erforderlichen Ausschreibung erst am 21.09.2017 möglich. Die Bauarbeiten konnten dann im November 2017 beginnen und wurden wie vom beauftragten Unternehmen zugesagt Ende Mai 2018 pünktlich abgeschlossen. Die damit verbundenen Ausgaben sind deshalb nur zu einem geringen Teil in 2017 angefallen und die im Haushaltsplan eingestellten Ansätze wurden dementsprechend nur zu einem geringen Teil auch tatsächlich verbraucht. Alle 14 Bauplätze sind verkauft und auf 9 Bauplätzen entstehen derzeit schon neue Wohngebäude.

Auch beim letzten Abschnitt im **Gewerbegebiet** der Gemeinde **Wettelbrunnerstraße V** gab es im Laufe von 2017 Änderungen. Der Bebauungsplan dazu wurde schon 2012 beschlossen und es war das Ziel der Gemeinde, dort eine große Fläche von ca. 9.000 qm einem ortsansässigen, aufstrebenden mittelständischen Betrieb für dessen Erweiterung zur Verfügung zu stellen. Zunächst war diese Fläche entsprechend reserviert und am 28.09.2017 wurde der Kaufvertrag dazu notariell beurkundet. Nachdem sich dieser Verkauf im II. Quartal 2017 abgezeichnet hat, wurde die im Haushaltsplan 2017 vorgesehene Erschließung von zunächst nur für ein schon 2016 verkauftes kleineres Gewerbegrundstück in Richtung Sulzbach zurückgestellt und die Planung gleich für den gesamten Abschnitt Wettelbrunnerstraße V eingeleitet. Die Erschließungsarbeiten hat der Gemeinderat am 19.07.2018 vergeben und mit der Ausführung wird Ende September 2018 begonnen.

Schon 2017 wurde die Planung des nächsten **Neubaugelbiet Holzweg IV** gestartet und entsprechende Ausgabenansätze in der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt. In diesem Baugelbiet sollen neben den üblichen Bauplätzen auch Gebäude mit Mietwohnungen entstehen. Dazu wurde zunächst eine Fläche von ca. 0,5 Hektar überplant. Bald hat sich aber gezeigt, dass für eine ortsverträgliche Gestaltung dieses Neubaugelbietes eine größere Fläche berücksichtigt werden sollte. Da die Gemeinde in den zurückliegenden Jahren auch schon die benachbarten Grundstücke erwerben konnte, wurde das Plangebiet mit Beschluss des Gemeinderates am 15.03.2018 auf insgesamt 1,7 Hektar ausgedehnt. Neben ca. 12 Bauplätzen für Einfamilien-/Zweifamilienhäuser sollen nun in vier Geschosswohnungsgebäuden ca. 20 Mietwohnungen planerisch ermöglicht werden.

Insgesamt ergibt sich im Vermögenshaushalt ein Überschuss von 1.353.450 Euro, der der Rücklage der Gemeinde wie oben beschrieben zugeführt wird. Diese Rücklage steht der Gemeinde für zukünftige Investitionen zur Verfügung.

Zu den Beschlüssen des Gemeinderates wird auf die öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung in diesem Amtsblatt verwiesen.

TOP 9: Bürgermeisterwahl 2019

Der Wahltag und der Termin für eine eventuelle Neuwahl wurde festgelegt:

Sonntag, den 10. Februar 2019 (Wahltag)

Sonntag, den 24. Februar 2019 (eventuelle Neuwahl)

Die Stellenausschreibung wird im örtlichen Mitteilungsblatt am Mittwoch, den 28.11.2018, im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg am Freitag, den 30.11.2018 und verkürzt in der Badischen Zeitung -Gesamtausgabe- am Samstag, den 01.12.2018 veröffentlicht. Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wurde auf Montag, den 14.01.2019 festgelegt. Das Ende der Einreichungsfrist für eine eventuelle Neuwahl ist am Mittwoch, den 13.02.2019.

Der Gemeindewahlausschuss setzt sich zusammen aus:

Vorsitzender:	Patrick Becker
Stellvertreter:	Heinz-Wolfgang Spranger
Beisitzer/in:	Stellvertreter/in:
1. Beate Jacob	Thomas Ritzenthaler
2. Tanja Bohn	Matthias Seywald
Schriftführer:	Ines Häring
Stellvertreter:	Patrick Grun

Eine öffentliche Vorstellung der Bewerber findet am Donnerstag, den 31.01.2019 um 19 Uhr statt.

TOP 10: Bauanträge

1. Eine Entscheidung zum Neubau einer Überdachung auf dem Flurstück Nr. 709 (Gemarkung Ballrechten), Ziegelhofstraße 28a wurde vertagt, weil die umfangreichen Nachbareinwendungen erst zur Sitzung verteilt werden konnten.

2. Dem Antrag zur Umnutzung einer bestehenden Feldscheune zum Pferde-Pensionsbetrieb, Genehmigung eines Longierzeltes und Genehmigung eines weiteren landwirtschaftlichen Gebäudes auf den Flurstücken Nr. 3682 und Nr. 3683 (Gemarkung Dottingen, Gewann Weidengrund) wurde das Einvernehmen versagt, weil erheblich Zweifel an der Privilegierung und Erschließung der Vorhaben bestehen und darauf hingewiesen wurde, dass hier wohl rechtswidrig Bauten entstanden sind.

3. Dem Neubau einer Doppelhaushälfte mit 2 Kfz-Stellplätzen und Abstellplatz-Fahrräder und zum Antrag der erforderlichen Befreiungen auf dem Flurstück Nr. 2033/10 (Gemarkung Dottingen), Mühlenstraße 61f wurde das Einvernehmen erteilt mit der Anregung, dass der Brandschutz von den Fachbehörden nochmals geprüft werden soll.

TOP 11: Bekanntgabe eines Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Im Gewerbegebiet Wettelbrunnerstraße IV hat die Gemeinde ihr Grundstück Flurstück Nr. 3879 an zwei einheimische Betriebe veräußert und im Gegenzug das

Grundstück Flurstück Nr. 3881 (Standort der Container zur Unterbringung von Flüchtlingen) erworben. Die Kaufverträge dazu wurden am 14.08.2018 beurkundet.

TOP 12: Verschiedenes und Informationen der Verwaltung

1. Sozialarbeit

Die beiden beim SOS-Kinderdorf eingestellten Sozialarbeiterinnen für die Offene Jugendarbeit (Jugendreferentin) bzw. für die Schulsozialarbeit haben am 03.09.2018 ihre Arbeit in der Gemeinde begonnen. In einer kleinen Feierstunde im Bürgersaal am 11.09.2018 wurden Beide herzlich begrüßt. Gleichzeitig konnten sich dabei die Sozialarbeiterinnen und die Beschäftigten der Gemeinde kennenlernen.

2. Bauanträge als Geschäfte der laufenden Verwaltung

Folgende Bauanträge wurden seitens der Verwaltung abgehandelt, weil kein Einvernehmen mehr erforderlich war:

- 12.2.1 Einbau einer Dachgaube Im Brunnfeld 20
Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes
- 12.2.2 Umbau der Küche mit Gartenzugang, Mühlenstr. 56
Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes

TOP 13 Anträge und Anfragen aus dem Gemeinderat

Die Wortmeldungen galten den Hecken entlang der Abgrenzung des Reitplatzes beim Zebrastreifen, der Wahl der Schöffen, Fahrradbügel an der Castellberghalle und den ständig auf dem Parkplatz Biefang abgestellten Anhänger.